

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

und drückendste Lage, und auch die Arbeiter waren durchaus nicht in einer rosigten Lage, denn sie verdienten zwar hohe Löhne, hatten dafür aber auch enorm hohe Ausgaben. Nur die Jugendlichen, die noch für niemand als für sich zu sorgen hatten, konnten ein üppiges Leben führen und führten es natürlich auch. Es war grauenhaft, wie die Jugend verwilderte, am meisten die in den großen Städten. Bengel von 16 und 17 Jahren saßen da in den Cafés und Weinlokalen und verpraßten das leicht verdiente Geld mit ihren „Bräuten“.

Geredet und geschrieben wurde dagegen genug, aber etwas Durchgreifendes dagegen zu tun, war unmöglich. Wer sollte den jungen Arbeiter, der unter dem schützenden Schilde der herrschenden Partei stand, daran hindern, sich auszuleben? Die Väter standen im Heeresdienst oder im Hilfsdienst, die Lehrer waren machtlos, die Geistlichen desgleichen, und ihre Warnungen und Mahnungen wurden verlacht. Die Machtlosigkeit der Kirche, der evangelischen nicht nur, sondern auch der katholischen, trat in erschreckender Weise zutage, denn in Köln und München war das Treiben der Jugendlichen nicht minder schamlos wie in Leipzig oder Hamburg. Um das hier zu sagen: Der Glaube, der Krieg mit seinen Lasten werde die Seele des Volkes läutern, seine Religiosität vertiefen, die Sittlichkeit fördern, hatte sich als eine ungeheure Täuschung erwiesen. Die Sittlichkeit des Volkes, des ganzen Volkes, nicht nur der Jugendlichen, verschlechterte sich von Woche zu Woche, und von der religiösen Begeisterung der ersten Kriegszeit war, in der Heimat wenigstens, so gut wie nichts übrig geblieben. Mehr aber als alles andere sank der gesetzliche Sinn, der

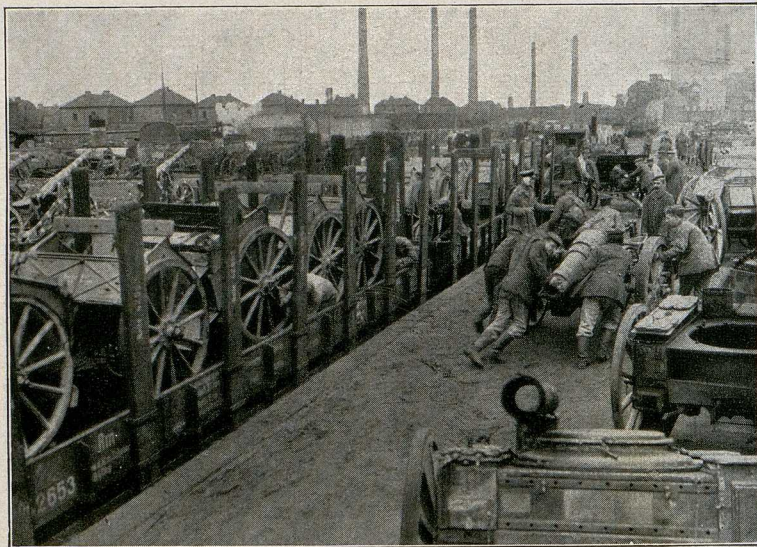
bisher das deutsche Volk in besonderer Weise ausgezeichnet hatte. Von den vielen hundert und tausend Kriegsgesetzen und Verordnungen mit Gesetzeskraft konnten viele nicht gehalten werden, denn ihre Befolgung lief der menschlichen Natur allzusehr zuwider. Damit fiel die Achtung vor dem Staatsgesetz überhaupt hin oder wurde wenigstens gründlich erschüttert, und auch die Achtung vor den Trägern der Staatsgewalt wurde immer geringer. Wie mußte es z. B. aus dem Volk wirken, wenn Richter den Gastwirt, an dessen Tische sie mittels des Schleichhandels gut

gespeist hatten, dieses Schleichhandels wegen verurteilten, oder wenn der Staatsanwalt einen Bauern, von dem seine eigene Frau Butter oder Eier wider das Gesetz einhandelte, unter Anklage stellen mußte! Die allermeisten Richter hätten sich für befangen erklären müssen. Das geschah nun freilich nur in einigen Fällen, aber dafür fielen die Strafen, die Bucherer und Schleichhändler erhielten, zumeist sehr mild aus. Leider hatten die Gerichte dabei das Unglück, daß ihre Sprüche dem Rechtsempfinden des Volkes sehr häufig nicht entsprachen. Die kleinen Übeltäter, die nur unter dem Drucke der Not sündigten, wurden unverhältnismäßig hoch, die großen unverhältnismäßig niedrig bestraft. Was machte es einem Getreideschieber aus, der eine halbe Million mit seinem unsaubern Geschäfte verdient hatte, wenn er mit 5000 oder 10000 Mark Strafe

belegt wurde? Die Milde der Gerichte mochte im Gesetzesbuchstaben begründet sein — auf das Volk wirkte sie höchst verderblich, verwirrte die Gewissen und nährte den Argwohn, daß mit zweierlei Maß gemessen wurde. Die unabhängige Sozialdemokratie



Von der planmäßigen Räumung im Westen: Räumungsarbeiten in einer Artillerie-Werkstatt.



Rückverlegung einer Artillerie-Werkstatt.